



WIESBADEN
LANDESHAUPTSTADT

Der Magistrat
Dezernat für Stadtentwicklung,
Umwelt und Verkehr

Gustav-Stresemann-Ring 15, Gebäudeteil B
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 31-2890 / 2555
Telefax: 0611 31-3956
E-Mail: dezernat.IV@wiesbaden.de

Vorsitzender des Ausschusses für Soziales
Herrn Diers

über
Magistrat

über Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Angelika Thiels

8. September 2006

Prioritätenlisten zur Barrierefreiheit in Wiesbaden
- Antrag der CDU-Fraktion vom 26.10.2005;
Beschluss des Ausschusses für Soziales Nr. 0039, Pkt. 2., vom 17.05.2006

Sehr geehrter Herr Diers,

mit o.g. Beschluss wurde Dezernat IV in Verbindung mit den Dezernaten I, III, V, VI, VII, VIII gebeten zu berichten, welche Prioritätenlisten mit dem Ziel der Barrierefreiheit in Wiesbaden, darüber hinaus in den Dezernaten, existieren und ob diese Prioritätenlisten zu Zielvereinbarungen nach Artikel 1 § 5 Abs. 5 des Gleichstellungsgesetzes für behinderte Menschen (BGG) zusammengefasst und umgesetzt werden können.

Auf dieser Grundlage fand zwischen Dezernat VI/51, Koordinationsstelle für Behindertenarbeit, und Dezernat IV/64 am 30. August 2006 ein gemeinsamer Informationsaustausch statt. Bei diesem Informationsaustausch wurde seitens der Koordinationsstelle für Behindertenarbeit vorgeschlagen eine Arbeitsgruppe zu bilden, unter Beteiligung der Koordinationsstelle für Behindertenarbeit, des Hochbauamtes, des Wohnungsamtes (Wohnungsanpassung für Behinderte) und nicht städtischer Vereine mit dem Ziel, ein Programm aufzulegen, um Wiesbaden Zug um Zug umfassend barrierefrei umzugestalten.

Insbesondere sollten nachfolgende Bereiche Berücksichtigung finden:

1. Lichtsignalanlagen:

Seit vielen Jahren wird im Tiefbauamt das Programm „Fußgängersicherungsprogramm an Lichtsignalanlagen“ geführt. Im Rahmen dieses Programms werden u.a. auch Zusatzeinrichtungen für Sehbehinderte an Lichtsignalanlagen nachgerüstet. Eine Prioritätenliste liegt dem Maßnahmenkatalog nicht zugrunde. Es erfolgt jedoch eine Rückkoppelung mit dem Verband der Sehbehinderten bzw. mit einzelnen Betroffenen.

2. Toilettenanlagen:

Die öffentlichen Toilettenanlagen entsprechen der DIN-Norm für Barrierefreiheit. Bei bevorstehenden Beschaffungen durch das Tiefbauamt wird darauf geachtet, dass nur entsprechende Automatik-Anlagen errichtet werden. Beschaffungen sind im Doppelhaushalt 2006/2007 nicht vorgesehen.

Bordsteinabsenkungen:

Bordsteinabsenkungen an Gehwegen werden vom Tiefbauamt seit vielen Jahren kontinuierlich im Rahmen von anstehenden Gehwegsanierungen nach Leitungsverlegungen oder nach besonderen Hinweisen der Koordinationsstelle für Behindertenarbeit durchgeführt.

Behindertengerechte Bushaltestellen:

Bushaltestellen werden jährlich nach dem „Haltestellenprogramm“ des Tiefbauamtes im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel und Landeszuschüsse Zug um Zug behindertengerecht ausgebaut. Durchschnittlich können pro Jahr 4 Haltestellen in Wiesbaden und 2 Haltestellen in AKK ausgebaut werden, wobei die Zahl der Maßnahmen wegen unterschiedlicher Baukosten differieren kann. Die Maßnahmenliste 2006 ist als Anlage 1 aufgeführt.

3. Bürgerhäuser:

Beiliegende Übersicht (Anlage 2) zeigt den Stand der Barrierefreiheit in den Objekten der Bürgerhausverwaltung. Behindertengerechte Toiletten werden, soweit nicht vorhanden, in den kommenden Jahren nachgerüstet.

Eine von Dezernat VI/69 und Dezernat IV/64 mit den Wiesbadener Behindertenverbänden abgestimmte Prioritätenliste (Sitzungsvorlage Nr. 99-V-69-0010 (Anlage 3) sah folgende Objekte zur Nachrüstung in der genannten Reihenfolge vor:

Bürgerhaus Erbenheim
 Bürgerhaus Delkenheim
 Bürgerhaus Breckenheim
 Bürgerhaus Medenbach

Das Bürgerhaus Erbenheim ist inzwischen abgearbeitet. Die anderen Maßnahmen wurden mit einer Änderung (das Bürgerhaus Medenbach wurde wegen unbestimmter Zukunft des Hauses zurückgestellt; dafür wurde das „Forum Wiesbaden-Naurod“ aufgrund eines Beschlusses des Ortsbeirates an dritter Stelle aufgenommen) für die Jahre 2006 ff. zum VmH angemeldet.

Vereinsheime:

In den kleineren Vereinshäusern ist die Situation unbefriedigend. Allerdings lässt sich in diesen die behindertengerechte Erschließung überwiegend baulich nicht realisieren. Beispielsweise beim „Haus der Vereine Breckenheim“ müsste eine nutzbare Rampe ca. 20 Meter in den Straßbereich ragen, um die nach den Ausbaurichtlinien maximale zulässige Steigung einzuhalten.

3. Spielplätze:

Spielplätze und Grünanlagen sind in der Regel barrierefrei zu erreichen.

Friedhöfe:

Die meisten Friedhöfe und Trauerhallen sind barrierefrei zu erreichen.

Fasanerie:

Aufgrund der Geländeverhältnisse ist eine behindertengerechte Ausstattung nicht möglich. Bei alle Vorhaben wird eine Behindertenfreundlichkeit berücksichtigt.

Sehen Sie bitte hierzu auch die Berichte des Dezernates VII/67 an den Ausschuss für Soziales vom Januar und August 2006 (Anlagen 4 + 4.1).

Standesamt:

Im Zuge der erweiterten Instandsetzung des Alten Rathauses wurde ein Aufzug auf der Rückseite des Hauses eingebaut, der seit Januar 2005 zur Verfügung steht. Damit können Büros im 1. Stockwerk und der Trausaal, der Informationsstand im Erdgeschoss und die behindertengerechte Toilette barrierefrei erreicht werden.

Seit Juni 2005 steht für sehbehinderte Menschen ein Bildschirmlesegerät zur Verfügung (das Gerät wurde dem Standesamt von der Fa. Reinecker kostenlos zur Verfügung gestellt).

4. Sportstätten:

Dezernat I/52 hat mit Bericht vom November 2001 (Anlage 5) für das Jahresgespräch mit dem Arbeitskreis der Behinderten über die Situation in den Sporthallen informiert. Seither wurden die Sporthallen Elsässer Platz, Theodor-Fliedner-Schule in Bierstadt, Wilhelm-Leuschner-Schule in Kostheim und die Kellerskopfhalle in Naurod mit einer behindertengerechten Ausstattung umgesetzt.

Demnächst werden am Sportplatz Klarenthal behindertengerechte Stellplätze mit einem barrierefreien Zugang zur Sporthalle und zum Sportplatz eingerichtet. Bei der zurzeit laufenden Baumaßnahme „Erneuerung der Funktionsräume auf der Bezirkssportanlage Kastel“ wird eine behindertengerechte Toilette eingebaut.

Aufgrund der hohen Kosten ist nur eine sukzessive Abarbeitung für einen behindertengerechten Ausbau der Sporthallen (Zugang bzw. Nutzung der sanitären Einrichtungen) möglich.

Frei- und Hallenbäder / Freizeitgelände „Unter den Eichen“:

Sehen Sie bitte hierzu die Aufstellung des Dezernates I/52 (Anlage 6).

Hauptamt:

In den Ortsverwaltungen Biebrich (Erdgeschoss), Bierstadt, Dotzheim und Kastel/Kostheim ist eine Barrierefreiheit gewährleistet.

In den kleineren Ortsverwaltungen ist keine Barrierefreiheit gegeben. Die Frequentierung der Personen, die einen barrierefreien Zugang benötigen, ist sehr gering. Der betroffene Personenkreis ist im jeweiligen Ortsteil bei den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Ortsverwaltung bekannt und im Bedarfsfall wird den betroffenen Personen durch diese unbürokratisch geholfen.

5. Schulen:

Bei jeder Neubaumaßnahme werden die entsprechenden Kriterien angewendet.

Bei jeder Schul-Renovierung oder Sanierung wird der Barrierefreiheit und der behindertengerechten Ausstattung eine hohe Priorität eingeräumt.

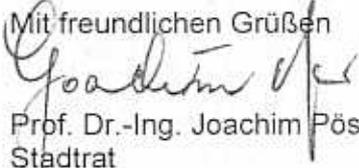
Durch gezielte bauliche Eingriffe in das bestehende Objekt wird geprüft, wie eine höhere Funktionalität im vorgenannten Sinne erreicht werden kann. Damit wird zugleich deutlich, dass Schwerpunkte an bestehenden Schulen aller Schulformen gebildet werden müssen, da auch im Rahmen von Sanierungen aus technischen Gründen und wegen des Denkmalschutzes bei manchen Objekten eine Barrierefreiheit nicht hergestellt werden kann.

Die Prioritäten ergeben sich aus der Prioritätenliste des Schulbaus und der Schul-sanierung / Renovierung.

Der Beschluss umfasst auch nicht städtische Einrichtungen wie Kirchen, Gemeindehäuser Veranstaltungsstätten (städtische Vereinsheime sind unter Pkt. 2. aufgeführt) sowie Kulturstätten. In absehbarer Zeit wird die Koordinationsstelle für Behindertenarbeit eine möglichst umfassende Übersicht über barrierefreie Zugänge nicht städtischer Einrichtungen erstellt haben.

Derzeit wird von Dezernat VI/51 im Rahmen eines UPJ-Projektes (Unternehmen Partner der Jugend) eine Internet-Seite (www.wiesbaden-barrierefrei.de) aufgebaut und fortgeschrieben, die auf umfassende Erhebungen in Wiesbaden basiert.

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr.-Ing. Joachim Pös
Stadtrat


Wolfgang Hessenauer
Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1 → Dez. IV/66:

Anlage 2 → Dez. VI/69:

Anlage 3 → Dez. VI/69:

Anlagen 4 /4.1 → Dez. VII/67:

Anlage 5 → Dez. I/52:

Anlage 6 → Dez. I/52:

Maßnahmenliste 2006 „Behindertengerechte Bushaltestellen“
Stand der Barrierefreiheit in den Bürgerhäusern/
Vereinsheimen

Prioritätenliste „Bürgerhäuser“ (SV 99-V-69-0010)

Berichte an den Ausschuss für Soziales vom Januar und
August 2006

Bericht an den Ausschuss für Soziales vom November 2001

Stand der Barrierefreiheit in den Bädern und Freizeitein-
richtungen